Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 24.03.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: PHOENIX SH BLAU
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Stabelektrode zum Schweißen
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

voestalpine Böhler Welding Germany GmbH Unionstraße 1 D-59067 Hamm

Tel. +49 2381 271 - 02 Fax +49 2381 271 - 750 www.voestalpine.com/welding welding.germany@voestalpine.com

· Auskunftgebender Bereich:

Research and Development Helena Stabel +49 2381 271 - 578; Helena.Stabel@voestalpine.com

· **1.4 Notrufnummer:**

voestalpine Böhler Welding Germany GmbH +49 2381 271 - 578 (Mo - Di 8-16 Uhr; Fr 8-13 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- · 2.2 Kennzeichnungselemente -
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt
- · Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 24.03.2016

Handelsname: PHOENIX SH BLAU

(Fortsetzung von Seite 1)

- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung -
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 24.03.2016

Handelsname: PHOENIX SH BLAU

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7439-96-5 Mangan

AGW Langzeitwert: 0,5E mg/m³

DFG, Y, 10

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

7439-96-5 Mangan

BGW 20 µg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten,

Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Mangan

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz: Filter P2
- · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhe aus Gummi

Handschuhe - säurebeständig

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Schutzbrille
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Fest

Farbe: Nicht bestimmt.
Geruch: Geruchlos
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· pH-Wert: Nicht anwendbar.

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 24.03.2016

Handelsname: PHOENIX SH BLAU

	(Fortsetzung von Seite		
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
Explosionsgrenzen:			
Untere:	Nicht bestimmt.		
Obere:	Nicht bestimmt.		
Relative Dichte	Nicht bestimmt.		
Dampfdichte	Nicht anwendbar.		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.		
Wasser:	Unlöslich.		
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	ser): Nicht bestimmt.		
Dynamisch:	Nicht anwendbar.		
Kinematisch:	Nicht anwendbar.		
Organische Lösemittel:	0.0 %		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- DI

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 24.03.2016

Handelsname: PHOENIX SH BLAU

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Im allgemeinen nicht wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Beachtung der behördlichen Vorschriften.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

12 01 13 Schweißabfälle

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.3 Transportgefahrenklassen Entfällt
- · ADR, ADN, IMDG
- · Klasse entfällt

· IATA

· Class entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 24.03.2016

Handelsname: PHOENIX SH BLAU

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Zu beachten: TRGS 528
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Zusätzliche Informationen:

Empfehlungen für Expositionsszenarien, Maßnahmen des Risikomanagements und Identifizierung von Arbeitsbedingungen unter welchen Metallen, Metall-Legierungen und aus Metall hergestellten Produkten sicher verarbeitet werden können, finden Sie angehängt.

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.voestalpine.com (Umwelt, REACH in der voestalpine)

(Fortsetzung auf Seite 7)

DΕ

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2016 überarbeitet am: 24.03.2016 Versionsnummer 6

Handelsname: PHOENIX SH BLAU

(Fortsetzung von Seite 6)

Welding Exposure Scenario WES - GERM

Empfehlungen für Expositions-Szenarien, Maßnahmen des Risikomanagements und Identifizierung von Arbeitsbedingungen, unter welchen Metalle, Metall-Legierungen und aus Metall hergestellte Produkte sicher verarbeitet werden können.

Schweißen bzw. Löten verursacht Rauch, der die menschliche Gesundheit und die Umwelt beeinträchtigen kann. Die Rauche bestehen aus unterschiedlichen Mischungen von Gasen und feinen Partikeln, welche beim Einatmen oder Verschlucken zu Gesundheitsschäden führen können. Der Grad der Gefährdung ist abhängig von der Zusammensetzung des Rauches und dem Zeitraum, über welchen man dem Rauch ausgesetzt war. Die Rauchzusammensetzung ist abhängig vom bearbeiteten Material, dem Schweißwerfahren und den entsprechenden Schweißzusätzen, Beschichtungen wie z. B. Farbe, galvanisierte Überzüge oder Plättierung, Gol oder Rückstände von Reinigungs- und Entfettungsmittlen. Es ist eine systematische Heranarbeitung an den Grad der Aussetzung gegenützten durchzuführen. Hierbei müssen die besonderen Umstände für den Schweißer und die sich in der Umgebung aufhaltenden Arbeitskräfte mit Hinsicht auf die Rauchentwicklung betrücksichtiet werden. Rauchentwicklung berücksichtigt werden.
Berücksichtigt man die Entstehung von Rauch beim Schweißen, Löten oder Schneiden von Metall. Ist es empfehlenswert für (1) Risiko

berückstring final de Einstellung von Radur beim Germanisch, Geen des Schnieden von Wetall, ist es einheinenswert in // Nisko-Management-Maßnahmen zu sorgen. Hierzu erstellt man allgemeine Informationen und Richtlinien für den sicheren Umgang (2) unter Verwendung der Informationen aus den Sicherheitsdatenblättern, welche nach REACH-Richtlinien zu erstellen sind. Diese Informationen basieren auf den Informationen der Hersteller der Substanzen, den Herstellern der Legierungen oder dem Hersteller der Schweißzusätze

Der Arbeitgeber soll dafür Sorge tragen, daß das Risiko, welches vom Schweißrauch ausgeht, für die Sicherheit und die Gesundheit des Mitarbeiters entweder ausgeschlossen oder auf ein Mindestmaß reduziert wird. Die nachfolgenden Grundsätze kommen hierbei zur Anwendung:

1. Auswahl der zu verwendenden Materialien mit der geringsten Gefährdungsklasse (wenn eben möglich).

2. Festlegung des Schweißprozesses mit den geringsten Ernissions-Werten.

3. Anwendung der gesammelten Maßnahmen in Übereinstimmung mit der Klassifizierung. Generell sollte der Gebrauch von PPE in Betracht gezogen werden nachdem alle Maßnahmen festgelegt wurden.

4. Tragen der persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der jeweils vorgesehenen Tragedauer.

Zusätzlich müssen natürlich die nationalen Richtlinien für die Aussetzung von Schweißern und entsprechend gefährdeten, anderen, Personen gegenüber Schweißrauchen berücksichtigt werden

In der nachstehenden Tabelle "Risiko-Management Maßnahmen für individuelle Verfahrens- bzw. Material-Kombinationen" bezieht man sich auf folgende Schutzmaßnahmen-Standards für den Schutz der Gesamtheit und einzelner Personen:

ISO 4063 Numerische Auflistung der Schweißverfahren nach ISO 4063

EN ISO 15012-1:2004: Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Schweißen und bei verwandten Prozessen - Anforderungen, Prüfung und

Kennzeichnung von Luftreinigungssystemen – Teil 12 Bestimmen des Abscheidegrades für Schweißrauch Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Schweißen und bei verwandten Prozessen - Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung von Luftreinigungssystemen – Teil 2: Bestimmen des Mindestluftvolumenstroms von Abscheidegrabe und Eine Schweißen und Bestimmen des Mindestluftvolumenstroms von Abscheidenbag und Einzeichnung von Luftreinigungssystemen – Teil 2: Bestimmen des Mindestluftvolumenstroms von Abscheidenbag und Einzeichnung von Luftreinigungssystemen – Teil 2: Bestimmen des Mindestluftvolumenstroms von Abscheidenbag und Einzeichnung von Luftreinigungssystemen – Teil 2: Bestimmen des Mindestluftvolumenstroms von Abscheidenbag und Einzeichnung von Luftreinigungssystemen – Teil 2: Bestimmen des Mindestluftvolumenstroms von Abscheidenbag und Einzeichnung von Luftreinigungssystemen – Teil 2: Bestimmen des Mindestluftvolumenstroms von Abscheidenbag und Einzeichnung von Luftreinigungssystemen – Teil 2: Bestimmen des Mindestluftvolumenstroms von Abscheidenbag und Einzeichnung von Luftreinigungssystemen – Teil 2: Bestimmen des Mindestluftvolumenstroms von Abscheidenbag und Einzeichnung von Luftreinigungssystemen – Teil 3: Bestimmen des Mindestluftvolumenstroms von Abscheidenbag und Einzeichnung von Luftreinigungssystemen – Teil 3: Bestimmen des Mindestluftvolumenstroms von Abscheidenbag und Einzeichnung von Luftreinigungssystemen – Teil 3: Bestimmen des Mindestluftvolumenstroms von Abscheidenbag und Einzeichnung von Luftreinigungssystemen – Teil 3: Bestimmen des Mindestluftvolumenstroms von Abscheidenbag und Einzeichnung von Abscheidenbag und Einzeichnu EN ISO 15012-2:2008:

Absaughauben und Flanschplatten
Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel - Anforderungen, Prüfung,

Kennzeichnung

EN 1835:2000: Atemschutzgeräte, Leichtbauweise, mit Druckluftversorgung von Helmen und Hauben. Anforderungen, Prüfung

und Kennzeichnung.

Atemschutzgeräte - Gebläsefiltergeräte mit einem Helm oder einer Haube - Anforderungen, Prüfung, EN 12941:1998:

EN 143:2000:

Kennzeichnung; Atemschutzgeräte - Partikelfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

Benutzung von Atemschutzgeräten Schweißtechnische Arbeiten (Technische Regeln für Gefahrstoffe)

In der Tabelle "Risiko-Management Maßnahmen für individuelle Verfahrens- bzw. Material-Kombinationen" bezieht man sich auch auf Fußnoten. Diese sind nachstehend erläutert:

- Diese sind nachstehend erläutert:
 Erklärung der Fußnoten ist wie folgt:

 1 Klasses: ungefähres Ranking um das Risiko zu minimieren durch Auswahl des Verfahrens und der Materialkombinationen mit dem geringsten Gefährdungspotential. Gesamtschutz und Einzelschutzmaßnahmen sollten hierbei berücksichtigt werden.

 2 Personliche Schutzuarüstung (PFPE) ist erforderlich um zu vermeiden, daß die nationalen Grenzwerte für das Ausgesetztsein überschritten werden. (DC: Anwendungszeitraum ausgedrückt mit 8 Stunden)

 3. kann die GV oder die LEV-Kapazistät auf 1/5 der ursprünglichen Anforderung reduziert werden.

 4. Allgemeine Ventilation (GV) mittelstark (doppelt, im Vergleich zu niedrig)

 5. Halbmaske mit Filter (FFP2)

 6. Bei Verwendung legierter Schweißzusätze sind die Maßnahmen nach Klasse V erforderlich.

 7. Allgemeine Ventilation (GV) niedrig. Bei Fehlen eines Absauggebläses ist die erforderliche Ventilation in 5-facher Höhe vorzusehen.

 8. Halbmaske (FFP3) mit Filter, Helm mit aktiven Filtern (TH2/P2) oder Helm mit externer Luttzuführung (LDH2)

 9. Umgebung mit Unterdruck: Hier ist es erforderlich, eine belüttere Cone mit negativem Druck zu schaffen.

 10. Umgebung mit Unterdruck: Hier ist es erforderlich, eine belüttere (EUV) Absaugung am Entsehungsort (einschließlich Absaughsch, Absaughaube/-Arm oder Absaugung am Brenner)

 11. Helme mit aktiven Filtern (TH3/P3) oder Helm mit externer Luttzuführung.

 - 11. Helme mit aktiven Filtern (TH3/P3) oder Helme mit externer Luftzuführung.
 12. Umgebung mit geringer Belüftung (LEV): Absaugung am Entstehungsort (einschließlich Absaugtisch, Absaughaube/-Arm oder Absaugung am Brenner)
 13. Umgebung mit mittelmäßiger Belüftung (LEV): Absaugung am Entstehungsort (einschließlich Absaugtisch, Absaughaube/-Arm oder

 - Umgebung mit mittelmäßiger Belüftung (LEV): Absaugung am Entstehungsort (einschließlich Absaugtisch, Absaughaube/-Arm oder Absaugung am Brenner)
 Empfohlene Maßnahmen um mit den nationalen Mindestanforderungen übereinzustimmen. Abgesaugte Rauchgase, mit Ausnahme derer von unlegiertem Stahl und Aluminium sollten geflitert werden bevor sie in die Umgebungsluft entlassen werden.
 Eine "beschränke Fläche" muss, trotz ihres Namens nicht unbedingt klein sein. Beispiele von eingeschränkten Flächsen sind Schiffe, Silos. Tröge, Rohrschlangen, Vorratstanks etc.
 Verbesserter Helm, entwickelt um einen direkten Fluss der Schweißrauche nach innen zu verhindern.

 - n.a.= nicht anwendbar n.r. = nicht empfehlenswert

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.06.2016 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 24.03.2016

Handelsname: PHOENIX SH BLAU

Welding Exposure Scenario WES - GERM

(Fortsetzung von Seite 7)

EWA2011

Klasse ¹	Prozess (nach ISO 4063)	Grund- material	Anmerkungen	Belüftung / Absaugung / Filtrierung ¹⁴	PPE ² DC<15%	PPE ³ DC>15%
			Unbeschränkte Umge	bung ¹⁵		
ं।	WIG	Alle	außer Aluminium	GV niedrig ^x	n.r.	n.r _i
	Festkörper Laser 521)		k s		i.
	Gaslöten 9		Außer Cd-Legierung	GV niedrig ²	n.r.	8.5
.11	WIG 141	Aluminium	n.a.	GV medium*	n.a.	FFP2 ⁸
Ш	Lichtbogenhandschw. 111	Alle	außer Be-, V-, Mn-, Ni- Leg, und hochleg. ⁶	GV niedrig [†]	Verbessert er Helm ¹⁶	FFP2 ⁸
	Fülldrahtschweißen 136/137	Alie	Außer hochleg: Und Ni-Legierungen	LEV niedrig ⁵²		
	Schutzgasschweißen 131/135 Plasmaschweißen/Pulver 152	Plasmaschweißen/Pulver Alle außer Be-, V-, Cu-, 152 Mn-, Ni-Leg. und				
IV	Alle Prozesse Klasse I	lackiert/ge- primert/geölt	Primer Pb-frei	GV gering ^a	FFP2 ⁵	FFP3. TH2/P2, or LDH2
	Alle Prozesse Klasse III	lackiert/ge- primert/geoit	Primer Pb-frei	GV gering ⁷ LEV gering ¹⁹	1000	
v	Lichtbogenhandschw.	Hochleg., Ni-, Be-, und V- Legierungen	n.a.	LEV hoch	TH3/P3, LDH3 ¹¹	TH3/P3, LDH3 ^{ff}
	Fülldrahtschweißen 136	Hochleg., Mn- und Ni- Legierungen				
	Schutzgasschweißen 131 Plasmaschweißen/Pulver 152	Cu- Legierungen Hochleg. Mn-, Ni-, und				
	7100	Cu- Legierungen		ė.		
VI	Schutzgaschweißen 131 Plasmaschweißen/Pulver 152	Be-, and V- Leglerungen	n.a.	Umgebung mit TH3/P reduziertern(negativern) Druck * LDH3' LEV gering ¹⁸		TH3/P3 LDH3 ¹¹
VII	Selbstschützender Fülldraht 114	Un-, + hochleg. Stahl	Gefüllter Draht, ohne Ba	Umgebung mit reduziertem(negativem) Druck® LEV mittel ⁵⁵	TH3/P3.	TH3/P3, LDH3 ¹¹
	Selbstschützender Fülldraht 114	Un-, + hochleg. Statil	Gefüllter Draht, mit Ba	Umgebung mit reduziertem(negativem) Druck * LEV hoch **	LDH3"	
	Alle	lackiert/ge- primert	Lack oder Primer, Pb- haltig	environeritä () ()		
	Fugenhobeln und Schneiden 8	Alle	n.a.			
	Thermal Spray Gases Brazing 9	Alle	n.a.			
	Loases brazing 9	Cd- alloys Geschlosse	n.a. nes System oder einge	schränkter Raum ^{ts}	A	1
) I	Laserschweißen 52 Laserschneiden 84 Elektronenstrahlschweiße n	Alle	Geschlossenes System	GV hach	n.a.	n.a.
	51		tee the opposite			ragger i
VIII	Alle	Alle	Eingeschränkter Raum	LEV hoch ¹⁷ externe Luftzuführung	LDH3 ¹¹	LDH3**

DF

[·] Datenblatt ausstellender Bereich: Forschung und Entwicklung

[·] Ansprechpartner: Helena Stabel